

Bezugs-Gebühr
stetiglich für Dres-
den bei täglich peri-
maliger Ausgabe von
Sonn- u. Montagen nur
einem 2.50 M., durch
auswärtige Kunden-
stellen bis 3.25 M.
Bei einmaliger Au-
sgabe durch die Zeit-
ung „S. M. ohne Belegerung“
K u s s a n d r : Deut-
sche Schiffe 8,45 M.,
Schwierig 6,65 M.,
Waffen 7,17 M., —
Dachau 11 M., mit
deutlicher Angabe (Durch-
sucht, „judicial“) — Un-
veränderte Correspondenz
wird nicht bewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Sammelnummer für sämtliche
Telephonanschlüsse: 25 241.
Nachtragschluß: 20 011.

Anzeigen-Preise
Anzeichen von Anfan-
nungen bis nach-
zu 1 M. Sonntags nur
Marienstraße Nr. von
11 bis 12 Uhr. Die
einmalige Zeile (etwa
8 Zeilen) 20 Pf., die
zweimalige Zeile auf
Zweite Seite 10 Pf., die
dreimalige 15 Pf., die
viermalige 20 Pf., die
fünfmalige 25 Pf., die
sechsmalige 30 Pf., die
siebenmalige 35 Pf., die
achtmalige 40 Pf., die
neunmalige 45 Pf., die
zehnmalige 50 Pf., die
elfmalige 55 Pf., die
zwölfmalige 60 Pf., die
dreizehnmalige 65 Pf., die
vierzehnmalige 70 Pf., die
fünfzehnmalige 75 Pf., die
sechzehnmalige 80 Pf., die
siebzehnmalige 85 Pf., die
achtzehnmalige 90 Pf., die
neunzehnmalige 95 Pf., die
zehnzehnmalige 100 Pf., die
zweizehnmalige 105 Pf., die
dreizehnzehnmalige 110 Pf., die
vierzehnzehnmalige 115 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 120 Pf., die
sechzehnzehnmalige 125 Pf., die
siebzehnzehnmalige 130 Pf., die
achtzehnzehnmalige 135 Pf., die
neunzehnzehnmalige 140 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 145 Pf., die
zweizehnzehnmalige 150 Pf., die
drei zehnzehnmalige 155 Pf., die
vierzehnzehnmalige 160 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 165 Pf., die
sechzehnzehnmalige 170 Pf., die
siebzehnzehnmalige 175 Pf., die
achtzehnzehnmalige 180 Pf., die
neunzehnzehnmalige 185 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 190 Pf., die
zweizehnzehnmalige 195 Pf., die
drei zehnzehnmalige 200 Pf., die
vierzehnzehnmalige 205 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 210 Pf., die
sechzehnzehnmalige 215 Pf., die
siebzehnzehnmalige 220 Pf., die
achtzehnzehnmalige 225 Pf., die
neunzehnzehnmalige 230 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 235 Pf., die
zweizehnzehnmalige 240 Pf., die
drei zehnzehnmalige 245 Pf., die
vierzehnzehnmalige 250 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 255 Pf., die
sechzehnzehnmalige 260 Pf., die
siebzehnzehnmalige 265 Pf., die
achtzehnzehnmalige 270 Pf., die
neunzehnzehnmalige 275 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 280 Pf., die
zweizehnzehnmalige 285 Pf., die
drei zehnzehnmalige 290 Pf., die
vierzehnzehnmalige 295 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 300 Pf., die
sechzehnzehnmalige 305 Pf., die
siebzehnzehnmalige 310 Pf., die
achtzehnzehnmalige 315 Pf., die
neunzehnzehnmalige 320 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 325 Pf., die
zweizehnzehnmalige 330 Pf., die
drei zehnzehnmalige 335 Pf., die
vierzehnzehnmalige 340 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 345 Pf., die
sechzehnzehnmalige 350 Pf., die
siebzehnzehnmalige 355 Pf., die
achtzehnzehnmalige 360 Pf., die
neunzehnzehnmalige 365 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 370 Pf., die
zweizehnzehnmalige 375 Pf., die
drei zehnzehnmalige 380 Pf., die
vierzehnzehnmalige 385 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 390 Pf., die
sechzehnzehnmalige 395 Pf., die
siebzehnzehnmalige 400 Pf., die
achtzehnzehnmalige 405 Pf., die
neunzehnzehnmalige 410 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 415 Pf., die
zweizehnzehnmalige 420 Pf., die
drei zehnzehnmalige 425 Pf., die
vierzehnzehnmalige 430 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 435 Pf., die
sechzehnzehnmalige 440 Pf., die
siebzehnzehnmalige 445 Pf., die
achtzehnzehnmalige 450 Pf., die
neunzehnzehnmalige 455 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 460 Pf., die
zweizehnzehnmalige 465 Pf., die
drei zehnzehnmalige 470 Pf., die
vierzehnzehnmalige 475 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 480 Pf., die
sechzehnzehnmalige 485 Pf., die
siebzehnzehnmalige 490 Pf., die
achtzehnzehnmalige 495 Pf., die
neunzehnzehnmalige 500 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 505 Pf., die
zweizehnzehnmalige 510 Pf., die
drei zehnzehnmalige 515 Pf., die
vierzehnzehnmalige 520 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 525 Pf., die
sechzehnzehnmalige 530 Pf., die
siebzehnzehnmalige 535 Pf., die
achtzehnzehnmalige 540 Pf., die
neunzehnzehnmalige 545 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 550 Pf., die
zweizehnzehnmalige 555 Pf., die
drei zehnzehnmalige 560 Pf., die
vierzehnzehnmalige 565 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 570 Pf., die
sechzehnzehnmalige 575 Pf., die
siebzehnzehnmalige 580 Pf., die
achtzehnzehnmalige 585 Pf., die
neunzehnzehnmalige 590 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 595 Pf., die
zweizehnzehnmalige 600 Pf., die
drei zehnzehnmalige 605 Pf., die
vierzehnzehnmalige 610 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 615 Pf., die
sechzehnzehnmalige 620 Pf., die
siebzehnzehnmalige 625 Pf., die
achtzehnzehnmalige 630 Pf., die
neunzehnzehnmalige 635 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 640 Pf., die
zweizehnzehnmalige 645 Pf., die
drei zehnzehnmalige 650 Pf., die
vierzehnzehnmalige 655 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 660 Pf., die
sechzehnzehnmalige 665 Pf., die
siebzehnzehnmalige 670 Pf., die
achtzehnzehnmalige 675 Pf., die
neunzehnzehnmalige 680 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 685 Pf., die
zweizehnzehnmalige 690 Pf., die
drei zehnzehnmalige 695 Pf., die
vierzehnzehnmalige 700 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 705 Pf., die
sechzehnzehnmalige 710 Pf., die
siebzehnzehnmalige 715 Pf., die
achtzehnzehnmalige 720 Pf., die
neunzehnzehnmalige 725 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 730 Pf., die
zweizehnzehnmalige 735 Pf., die
drei zehnzehnmalige 740 Pf., die
vierzehnzehnmalige 745 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 750 Pf., die
sechzehnzehnmalige 755 Pf., die
siebzehnzehnmalige 760 Pf., die
achtzehnzehnmalige 765 Pf., die
neunzehnzehnmalige 770 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 775 Pf., die
zweizehnzehnmalige 780 Pf., die
drei zehnzehnmalige 785 Pf., die
vierzehnzehnmalige 790 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 795 Pf., die
sechzehnzehnmalige 800 Pf., die
siebzehnzehnmalige 805 Pf., die
achtzehnzehnmalige 810 Pf., die
neunzehnzehnmalige 815 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 820 Pf., die
zweizehnzehnmalige 825 Pf., die
drei zehnzehnmalige 830 Pf., die
vierzehnzehnmalige 835 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 840 Pf., die
sechzehnzehnmalige 845 Pf., die
siebzehnzehnmalige 850 Pf., die
achtzehnzehnmalige 855 Pf., die
neunzehnzehnmalige 860 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 865 Pf., die
zweizehnzehnmalige 870 Pf., die
drei zehnzehnmalige 875 Pf., die
vierzehnzehnmalige 880 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 885 Pf., die
sechzehnzehnmalige 890 Pf., die
siebzehnzehnmalige 895 Pf., die
achtzehnzehnmalige 900 Pf., die
neunzehnzehnmalige 905 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 910 Pf., die
zweizehnzehnmalige 915 Pf., die
drei zehnzehnmalige 920 Pf., die
vierzehnzehnmalige 925 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 930 Pf., die
sechzehnzehnmalige 935 Pf., die
siebzehnzehnmalige 940 Pf., die
achtzehnzehnmalige 945 Pf., die
neunzehnzehnmalige 950 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 955 Pf., die
zweizehnzehnmalige 960 Pf., die
drei zehnzehnmalige 965 Pf., die
vierzehnzehnmalige 970 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 975 Pf., die
sechzehnzehnmalige 980 Pf., die
siebzehnzehnmalige 985 Pf., die
achtzehnzehnmalige 990 Pf., die
neunzehnzehnmalige 995 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1000 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1005 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1010 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1015 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1020 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1025 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1030 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1035 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1040 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1045 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1050 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1055 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1060 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1065 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1070 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1075 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1080 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1085 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1090 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1095 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1100 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1105 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1110 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1115 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1120 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1125 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1130 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1135 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1140 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1145 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1150 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1155 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1160 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1165 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1170 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1175 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1180 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1185 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1190 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1195 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1200 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1205 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1210 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1215 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1220 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1225 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1230 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1235 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1240 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1245 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1250 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1255 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1260 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1265 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1270 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1275 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1280 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1285 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1290 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1295 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1300 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1305 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1310 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1315 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1320 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1325 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1330 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1335 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1340 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1345 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1350 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1355 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1360 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1365 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1370 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1375 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1380 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1385 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1390 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1395 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1400 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1405 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1410 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1415 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1420 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1425 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1430 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1435 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1440 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1445 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1450 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1455 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1460 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1465 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1470 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1475 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1480 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1485 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1490 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1495 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1500 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1505 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1510 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1515 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1520 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1525 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1530 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1535 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1540 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1545 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1550 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1555 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1560 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1565 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1570 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1575 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1580 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1585 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1590 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1595 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1600 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1605 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1610 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1615 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1620 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1625 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1630 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1635 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1640 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1645 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1650 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1655 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1660 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1665 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1670 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1675 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1680 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1685 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1690 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1695 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1700 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1705 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1710 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1715 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1720 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1725 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1730 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1735 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1740 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1745 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1750 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1755 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1760 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1765 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1770 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1775 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1780 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1785 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1790 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1795 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1800 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1805 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1810 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1815 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1820 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1825 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1830 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1835 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1840 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1845 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1850 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1855 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1860 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1865 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1870 Pf., die
fünfzehnzehnmalige 1875 Pf., die
sechzehnzehnmalige 1880 Pf., die
siebzehnzehnmalige 1885 Pf., die
achtzehnzehnmalige 1890 Pf., die
neunzehnzehnmalige 1895 Pf., die
zehnzehnzehnmalige 1900 Pf., die
zweizehnzehnmalige 1905 Pf., die
drei zehnzehnmalige 1910 Pf., die
vierzehnzehnmalige 1915 Pf., die
fünfzehnzehn